



Ausschreibung 2026 zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen für junge Wissenschaftler*innen (Forschungsateliers, Sommerschulen)

Mit dem Ziel der Netzwerkbildung von Wissenschaftler*innen und der Intensivierung des deutsch-französischen wissenschaftlichen Dialogs fördert die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) deutsch-französische Veranstaltungen, die für oder von jungen Wissenschaftler*innen organisiert werden. In begründeten Fällen können auch Masterstudierende oder Studierende vergleichbaren Niveaus an den geförderten Veranstaltungen teilnehmen.

Ziele der Ausschreibung

Ziel der vorliegenden Ausschreibung ist es, den Ideenaustausch, die Theorie- und Methodenkompetenz sowie den wissenschaftlichen Dialog auf interdisziplinärer, deutsch-französischer und europäischer Ebene zu fördern. Die geförderten Veranstaltungen sollten jungen Wissenschaftler*innen ermöglichen, ihre Forschungsarbeiten zu präsentieren, Veröffentlichungen vorzubereiten und ihr wissenschaftliches Netzwerk zu erweitern. Wünschenswert ist, dass sich in der Folge andere Formen der deutsch-französischen Zusammenarbeit aus dem Austausch ergeben.

Wissenschaftliche Erträge, die sich aus den Veranstaltungen ergeben, sind mit dem DFH-Qualitätssiegel zu versehen.

Was wird gefördert?

Die Ausschreibung steht allen Fachrichtungen offen. Die Veranstaltung ist auf mindestens zwei Tage bis maximal vier Wochen anzulegen. Die Projekte können sowohl als Einzelveranstaltung als auch in Form einer strukturierten Veranstaltungsreihe durchgeführt werden. In der Regel sollten Format und Betreuung für jede Veranstaltung spezifisch sein und sich maximal einmal wiederholen.

Die Veranstaltung muss bis spätestens 31. Dezember 2026 stattfinden. Dies gilt auch für Veranstaltungsreihen.

Förderfähig sind Projekte, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die Veranstaltung weist eine klar erkennbare, im Antrag darzulegende deutsch-französische Ausrichtung auf
- die Hauptzielgruppe sind junge Wissenschaftler*innen

Die Antragsteller*innen haben die Möglichkeit, für die Konzeption ihrer wissenschaftlichen Veranstaltung spezielle Fördermittel für ein „Vorbereitungstreffen“ bei der DFH zu beantragen. Die entsprechende Ausschreibung ist unter folgendem Link verfügbar: <https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/ausschreibungen/>

Evaluationskriterien:

Die Begutachtung der Projekte erfolgt auf Basis folgender Kriterien:

- Potenzial des Projekts: Inwieweit kann das Projekt die Zusammenarbeit im deutsch-französischen Hochschulbereich und in der Forschung stärken, z. B. durch die Schaffung anderer Formen der deutsch-französischen Zusammenarbeit,
- Gesamtdarstellung des Programms, in der das Format und der Rahmen der Veranstaltung hervorgehoben werden,
- wissenschaftliche Qualität, Relevanz und innovativer Charakter der wissenschaftlichen Thematik,
- pädagogischer und interkultureller Ansatz,
- internationale Ausrichtung,
- Modalitäten der Veröffentlichung der Ergebnisse der Veranstaltung,
- binationale bzw. internationale Zusammensetzung der Gruppe der Vortragenden,

- Einbeziehung der jungen Wissenschaftler*innen in die Organisation der wissenschaftlichen Veranstaltung,
- Mehrwert für die jungen Wissenschaftler*innen,
- Modalitäten der Auswahl der jungen Wissenschaftler*innen,
- bestmöglich ausgewogene Zusammensetzung der Teilnehmenden aus den Partnerländern
- wissenschaftliches und pädagogisches Profil der Antragsteller,
- Fähigkeit der Antragsteller*innen zur Umsetzung eines deutsch-französischen Projekts, ggf. unter Einbindung weiterer Partner,
- Qualität des Finanzierungsplans (ausgewogenes Budget, Kofinanzierung etc.) unter Angabe der eventuell erhobenen Teilnahmegebühren sowie Ausweis des Eigenanteils.

Je nach Dauer und Format der Veranstaltung wird diese als Forschungsatelier (mit einer Dauer von weniger als 6 Tagen) oder als Sommer- bzw. Winterschule (mit einer Dauer ab 6 Tagen) bezeichnet.

Die Veranstaltungen sollten grundsätzlich in Deutschland und Frankreich stattfinden; in begründeten Ausnahmefällen können sie in einem Drittland stattfinden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Die Ausschreibung richtet sich an deutsche und französische Hochschulen sowie an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Die Einbeziehung eines Drittlandes wird begrüßt.

Höhe und Inhalt der Förderung:

Die Höhe der von der DFH bewilligten Zuwendung richtet sich nach der Dauer der wissenschaftlichen Veranstaltung und der Teilnehmerzahl, beträgt jedoch maximal 5.000 €. Die Förderung dient der Finanzierung der Durchführung der wissenschaftlichen Veranstaltung. Die Zuwendung kann für einen Teil oder die Gesamtheit der Reise- und Aufenthaltskosten verwendet werden. Zudem können Ausgaben für studentische Hilfskräfte übernommen werden, die mit der Organisation der Veranstaltung befasst sind, sowie für die mit der Veranstaltung verbundenen Kommunikationskosten (Flyer, Erstellung einer Website). Die Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmenden können ebenfalls übernommen werden. Die Fördermittel der Deutsch-Französischen Hochschule dürfen nicht zur Finanzierung der eventuellen Teilnahme von Bachelorstudierenden verwendet werden. Honorarkosten für Referent*innen können nur dann übernommen werden, wenn diese nicht den Einrichtungen angehören, die den Antrag stellen. Verwaltungskosten sind nicht förderfähig. Die Verwendung von Zuwendungen für Verwaltungskosten wird demnach von der Deutsch-Französischen Hochschule nicht akzeptiert.

Antragsfristen:

Die Antragstellung erfolgt im Rahmen von einer einzigen Förderrunde mit folgender Frist: 30. Juni 2026. Die Begutachtung dauert in der Regel drei Monate ab Antragsfrist. Die DFH fördert keine Veranstaltung, die vor Ablauf dieses dreimonatigen Zeitraums stattfinden soll.

Informationen zur Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt mit den Formularen, die Sie auf der Internetseite der Deutsch-Französischen Hochschule finden.

Folgende formale Kriterien müssen erfüllt werden:

- der Antrag wird von zwei Hochschullehrer*innen eingereicht, die jeweils einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland bzw. Frankreich angehören; im Ausnahmefall kann die Antragstellung auch durch zwei junge Wissenschaftler*innen erfolgen
- der Antrag wird von der Leitung der beiden antragstellenden Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterschrieben.
- der Antrag muss in einer der beiden Arbeitssprachen der DFH eingereicht werden (Deutsch, Französisch); in Sonderfällen werden auch Anträge auf Englisch akzeptiert.
- die Antragsdokumente sind vollständig auszufüllen und per E-Mail zu übersenden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Laurence Gendron-Ulber oder Ulrike Traum
+49 (0)681 938 12-143/117
nbv@dfh-ufa.org